

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2018  
**Einreicher:** Kämmerei

Beratungsfolge	Ausschuss	am	Abstimmung	
	9. Hauptausschusssitzung	27.08.2018	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	Stadtrat	am	Abstimmung	
	40. Stadtratssitzung	06.09.2018	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

## **Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung, den in der Anlage zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

## **Sachdarstellung:**

Der Finanzplan ist gemäß den Festlegungen des § 62 ThürKO i.V.m. § 2 Abs. 2 Punkt 5 ThürGemHV der Haushaltssatzung als Anlage beigefügt.

Mit der Erarbeitung der Nachtragshaushaltssatzung machte sich zwingend auch eine Überarbeitung des Finanzplanes erforderlich.

Der Finanzplanung wird als Anlage (im Nachtragshaushaltsplan 2018) ein Investitionsprogramm angegliedert. In das Investitionsprogramm werden ohne jeglichen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit und zeitliche Verwirklichung für den Planungszeitraum 2018 bis 2021 Maßnahmen eingeplant, deren Realisierungen als dringlich und wünschenswert angesehen werden.

Biereigel  
Amtsleiterin Finanzverwaltung